

Informationen zur Datenverarbeitung

1. Allgemeine Hinweise

Die Hinweise gelten für die Datenverarbeitung des/der Datenschutzbeauftragten im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin ab dem 25. Mai 2018.

Die/Der Datenschutzbeauftragte ist keine Aufsichtsbehörde im Sinne von Artikel 4 Nr. 21 in Verbindung mit Artikel 51 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) vom 27. April 2016 (ABl. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 1, L 314 vom 22. November 2016, S. 72) und Artikel 3 Nr. 15 in Verbindung mit Artikel 41 der Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates (ABl. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 89).

Die/Der Datenschutzbeauftragte erfüllt gegenüber allen öffentlichen Stellen des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin die Aufgaben aus Artikel 39 der Datenschutz-Grundverordnung. Dazu stehen ihm die Rechte und Pflichten aus Artikel 38 und 39 der Datenschutz-Grundverordnung zu.

Im Geltungsbereich der Richtlinie (EU) 2016/680 erfüllt sie/er gegenüber diesen öffentlichen Stellen die Aufgaben, Rechte und Pflichten aus §§ 5 und 6 BlnDSG.

Verantwortlicher der Verarbeitung personenbezogener Daten

(gemäß Artikel 4 Nr. 7 DSGVO)

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Alt Köpenick 21

12555 Berlin

Postanschrift: 12414 Berlin, PF 910240

Datenschutzbeauftragte

(gemäß Artikel 37 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Datenschutzbeauftragte

Postanschrift: 12414 Berlin, PF 910240

E-Mail: BehDSB@ba-tk.berlin.de

2. Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die/den Datenschutzbeauftragte/n dient der Erfüllung der oben dargestellten Aufgaben. Dies betrifft insbesondere die Überwachung der Anwendung der DSGVO und weiterer datenschutzrechtlicher Vorschriften sowie die Untersuchung von Sachverhalten von Beschwerden.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zur Erfüllung der oben dargestellten Aufgaben verarbeitet die/der Datenschutzbeauftragte personenbezogene Daten - soweit dies erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu den Aufgaben aus den oben genannten Vorschriften verwendet. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, insbesondere Artikel 5 Abs. 1, Artikel 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 2 und 3 DSGVO, die Verarbeitungsbefugnisse der §§ 5 und 6 BlnDSG, sowie ggf. die Einwilligung der betroffenen Person (Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

4. Art der Daten

Vorrangig werden bei Eingaben in Abhängigkeit vom Sachverhalt des Vorgangs Kontaktdaten der/s Antragstellers und der Verantwortlichen, die die kritisierte Verarbeitung vornehmen, betroffen sein.

Weiter werden die personenbezogenen Daten von Betroffenen erfasst sein, soweit sie im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Beschwerdeverfahrens stehen. Auch bei anlasslosen Überprüfungen werden vorrangig die Kontaktdaten der Verantwortlichen und die personenbezogenen Daten von Dritten erfasst, die im Zusammenhang mit den überprüften Vorgängen stehen, soweit dies für die Prüfung erforderlich ist.

5. Empfänger von Daten

Insbesondere im Rahmen der Untersuchung von Beschwerden kann es erforderlich werden, diejenigen zu kontaktieren, die als Verantwortliche in der Beschwerde bezeichnet sind oder über den Gegenstand der Beschwerde Angaben zur Sachverhaltsaufklärung machen können. In diesem Rahmen kann es für eine sachgerechte Recherche und Bearbeitung erforderlich sein, personenbezogene Daten, insbesondere des Beschwerdeführers, an die jeweiligen natürlichen oder juristischen Personen oder Stellen (z. B. Einrichtungen, Behörden) zu übermitteln (Bitte ggf. Hinweis, falls dies ausdrücklich nicht gewünscht ist!). Als Empfängerkategorien kommen insbesondere die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit als Datenschutzaufsichtsbehörde, Dienststellen des Landes Berlin einschließlich von Fachbereichen im Bezirksamt sowie gegebenenfalls in Vorgänge einbezogene private Träger/Unternehmen - insbesondere bei Auftragsverarbeitungen - in Betracht. Auch die Stellvertretung der/des Datenschutzbeauftragten gehört hierzu.

6. Speicherdauer

Die/Der Datenschutzbeauftragte speichert personenbezogene Daten zur Erfüllung der Aufgaben gemäß dem Grundsatz der Speicherbegrenzung (Artikel 5 Abs. 1 lit. e DSGVO) nur so lange, wie die für die zuvor dargestellten Zwecke jeweils erforderlich ist. Für Beschwerdeverfahren ist generell eine Aufbewahrungsfrist von **einem Jahr** vorgesehen. Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wird.

Datenschutzbeauftragte

In Bezug auf die Datenverarbeitung der/des Datenschutzbeauftragten stehen den Betroffenen verschiedene Rechte, insbesondere aus den Artikeln 15 ff DSGVO zu.

Gemäß Artikel 15 DSGVO besteht für die betroffene Person ein Recht auf Auskunft über die zu ihr verarbeiteten personenbezogenen Daten, sowie unter anderem zu Herkunft, Speicherdauer und Empfängern.

Das Auskunftsrecht kann im Rahmen des Artikels 23 DSGVO gesetzlich eingeschränkt sein.

Gemäß Artikel 16 DSGVO kann die betroffene Person bei der Verarbeitung nicht (mehr) richtiger personenbezogener Daten, die Berichtigung oder Vervollständigung dieser verlangen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO kann die betroffene Person die Löschung verlangen, unter anderem, wenn die Daten nicht mehr zur Zweckerfüllung (Erledigung der Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten) erforderlich sind, die Einwilligung widerrufen ist oder die Verarbeitung unrechtmäßig erfolgt.

Gemäß Artikel 18 DSGVO hat die betroffene Person unter den dort genannten Bedingungen (unter anderem Richtigkeit bestritten, Verarbeitung unrechtmäßig, Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO) die Möglichkeit, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen.

Artikel 21 DSGVO gewährt das Recht, unter Darlegung einer besonderen Situation auch gegen grundsätzlich rechtmäßige Verarbeitungen jederzeit Widerspruch einzulegen. Eine Verarbeitung setzt dann den Nachweis zwingender schutzwürdiger Gründe für die Verarbeitung voraus.

Ist eine Einwilligung Rechtsgrundlage der Verarbeitung, besteht für die betroffene Person das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

7. Beschwerderecht

Zudem steht der betroffenen Person offen, sich bei der **Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit** zu beschweren, wenn sie der Auffassung ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder andere Vorschriften verstößt.

Kontaktdaten:

Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Alt-Moabit 59 – 61 (Besuchereingang Alt-Moabit 60), 10555 Berlin
Telefon 030 / 13889 – 0; Telefax 030 / 215 5050;
[E-Mail mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)

8. Besondere Informationspflicht

Gemäß Artikel 14 DSGVO erfolgt bei notwendigen Erhebungen von personenbezogenen Daten bei anderen Stellen oder Personen als der betroffenen Person ein individueller Hinweis, soweit nicht die Informationspflicht im Einzelfall keine Anwendung findet (siehe Artikel 14 Abs. 5 DSGVO).

Einwilligung der/des Betroffenen

Mir ist bekannt, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt und die Einwilligung auch verweigert werden kann.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit gegenüber der/dem Datenschutzbeauftragten widerrufen bzw. die Nutzung oder Verarbeitung einschränken kann. Die vorangestellte, gedruckte Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich erteile meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für den vorgenannten Zweck. Die Einwilligung und die Datenschutzerklärung wurden mir heute persönlich ausgehändigt und ich habe den Inhalt zur Kenntnis genommen.

Hinweis auf Verschwiegenheit / Entbindung von der Verschwiegenheit

Ich bitte meine personenbezogenen Daten gegenüber dem Verantwortlichen vertraulich (anonym) zu behandeln. Mir ist bewusst, dass dadurch die Aufklärung von Sachverhalten erschwert oder auch unmöglich werden kann.

oder

Ich entbinde die/den Datenschutzbeauftragten von der Verschwiegenheitsverpflichtung als Datenschutzbeauftragte/r gegenüber dem Verantwortlichen hinsichtlich meiner personenbezogenen Daten.

Vorname Name

Kontakt- und/oder Adressdaten

Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlagen / Fundstellen (jeweils in der gültigen Fassung)

DSGVO Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO); verkündet im Amtsblatt der Europäischen Union, L 119, vom 4.5.2016 in der Fassung der Berichtigung, Amtsblatt der Europäischen Union, L 314/72, vom 22.11.2016. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG

Jl-Richtlinie Richtlinie (EU) 2016/680 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates

BDSG Bundesdatenschutzgesetz vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2097) zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 23.Juni 2021 (BGBl. I S. 1858)

SGB X Sozialgesetzbuch – Zehnter Teil; zuletzt geändert durch Art. 45 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932)

BlnDSG Berliner Datenschutzgesetz in der Fassung vom 13. Juni 2018 (GVBl. Nr. 16 Seite 418); zuletzt geändert durch Art. 5 G vom 27. September 2021 (GVBl. Nr. 73 Seite 1117) und G zur Änderung des Berliner Datenschutzgesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes Berlin vom 27. September 2021 (GVBl. Nr. 73 Seite 1121) mit Wirkung vom 07. Oktober 2021